

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 17. August 2010**Berufsbegleitendes und duales Studium sowie wissenschaftliche Weiterbildung**

Hochqualifizierte Fachkräfte sind eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit moderner Volkswirtschaften. Angesichts des demografischen Wandels und des sich bereits jetzt abzeichnenden Mangels an qualifizierten Fachkräften vor allem im naturwissenschaftlich-technischen Bereich wird sich der Bedarf an akademisch ausgebildeten Mitarbeitern/-innen in vielen Bereichen künftig nicht mehr nur über Absolventen/-innen, die ihren Hochschulabschluss schon vor dem Eintritt ins Berufsleben erworben haben, decken lassen. Daher ist es für die gesellschaftliche Entwicklung unverzichtbar, auch nicht akademisch ausgebildete Berufstätige für wissenschaftliche Weiterbildung und Studium zu gewinnen. Zugleich bedingt die technologische Entwicklung einen wachsenden Bedarf der Arbeitswelt an stetiger wissenschaftlicher Weiterbildung. So wird es zunehmend erforderlich, dass gut ausgebildete Fachkräfte wie auch Hochschulabsolventen/-innen sich nach einigen Jahren Berufserfahrung weiterbilden und berufsbegleitend studieren können.

Ein berufsbegleitendes oder duales Studium ist auch im Interesse der Arbeitgeber, wird doch so das aktuelle technologische Wissen im Betrieb sowie der Wissenstransfer zwischen Hochschule und Betrieb verbessert. Zugleich werden gut eingearbeitete Beschäftigte an den Betrieb gebunden, wenn dieser die Weiterbildung unterstützt. Es ist auch im Interesse von Studierenden, da Bildungsbiografien bereits jetzt immer häufiger von Unterbrechungen während des Studiums und Phasen der Berufstätigkeit zwischen einzelnen Studien- und Ausbildungsabschnitten gekennzeichnet sind.

Mit der Novellierung des Hochschulreformgesetzes wurde in Bremen bereits entsprechend dem Beschluss der Kulturministerkonferenz der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte verbessert. Mit der Entwicklung konsekutiver Studiengangstrukturen und der Modularisierung sind zudem grundlegende Voraussetzungen dafür geschaffen worden, zertifizierte Teilqualifikationen berufsbegleitend zu studieren. Die Hochschulen sind gefordert, sich auf den – besonders hinsichtlich der Organisation und der Anerkennung erbrachter Leistungen – neuen und andersartigen Bedarf Berufstätiger einzustellen und entsprechende Studienangebote zu schaffen. Damit ist für sie ein Mehraufwand verbunden. Doch besteht für sie damit zugleich die Möglichkeit, ihr Profil zu schärfen, ihr Leistungsspektrum zu erweitern und einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsstruktur zu leisten.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Angebote für berufsbegleitende und duale Studiengänge sowie für akademische berufliche Weiterbildung gibt es bereits an den Hochschulen im Land Bremen, und welche sind derzeit in Planung?
2. Welche weiteren Studiengänge eignen sich aus Sicht des Senats im Land Bremen besonders für solche Angebote?
3. Wie schätzt der Senat die tatsächliche Nachfrage von Arbeitgebern/-innen und Beschäftigten im Land Bremen und der Metropolregion an einem berufsbegleitenden oder dualen Studium sowie akademischer Weiterbildung in den unterschiedlichen Berufsfeldern ein?
4. Welche Chancen und Herausforderungen sind mit diesen neuen und zusätzlichen Angeboten für Berufstätige für die Hochschulen verbunden?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Bremer Hochschulen dabei zu unterstützen, ihr bestehendes Angebot nach Möglichkeit auch in Kooperation untereinander, mit Weiterbildungseinrichtungen und mit Hochschulen in der Metropolregion zu erweitern?
6. Welche konkreten Kooperationen mit außeruniversitären Bildungseinrichtungen und welche Ansätze, diese zu fördern, sieht der Senat gegebenenfalls?
7. Wie schätzt der Senat den personellen und finanziellen Mehraufwand für die Hochschulen ein, und welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht der Senat hierfür?
8. Wie schätzt der Senat die Bereitschaft der Wirtschaft ein, sich an der Entwicklung und Umsetzung modularisierter und berufsbegleitender oder dualer Studiengänge einschließlich Teilzeitstudiengängen zu beteiligen? Sieht der Senat hier Möglichkeiten, Unternehmen über ihre Verbände und Kammern systematisch einzubinden? Wie schätzt der Senat die Bereitschaft der Bremer Wirtschaft ein, sich auch finanziell an der Entwicklung und Realisierung dieser neuen Studienformen zu beteiligen?
9. Wie kann nach Einschätzung des Senats sichergestellt werden, dass in zulassungsbeschränkten Fächern sowohl Schulabgänger mit Hochschulreife als auch Berufstätige einen angemessenen Zugang zu den von ihnen gewünschten Fächern erhalten?

Sybille Böschen,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 12. Oktober 2010

1. Welche Angebote für berufsbegleitende und duale Studiengänge sowie für akademische berufliche Weiterbildung gibt es bereits an den Hochschulen im Land Bremen, und welche sind derzeit in Planung?

Universität Bremen

Die Universität Bremen bietet derzeit folgende Weiterbildungsstudiengänge mit einem Zertifikatsabschluss an:

- Frühkindliche Bildung,
- Palliative Care,
- Mediation,
- Psychodynamik in der beruflichen Praxis.

Als Weiterbildungsstudiengänge mit Masterabschluss werden angeboten:

- Leadership and Organisational Development,
- Production Engineering.

Die Universität Bremen plant derzeit u. a.:

- Dualer Bachelor Pflegewissenschaften,
- Dualer Bachelor „Klima/Technik/Umwelt“ (Arbeitstitel, gemeinsam mit der Hochschule Bremen).

Hochschule Bremen

Die Hochschule Bremen bietet derzeit folgende duale Studiengänge an:

- Dualer Studiengang Betriebswirtschaft B.A.,
- Dualer Studiengang Informatik B.Sc.,
- Dualer Studiengang Mechatronik B.Eng.,
- Internationaler Studiengang Luftfahrtssystemtechnik und -management B.Eng.,

- Dualer Studiengang Mechanical Production and Engineering B.Eng.,
- Internationaler Studiengang Luftfahrtssystemtechnik und -management für Wartungsingenieure B.Eng.,
- Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meerestechnik B.Eng.

Als weiterbildende Studiengänge werden angeboten:

- International Master of Business Administration MBA,
- Business Administration MBA (berufsbegleitend),
- Master in Global Management MBA,
- Master in International Tourism Management MBA,
- Kulturmanagement M.A. (berufsbegleitend),
- Master in European Studies M.A.,
- Wissenschaftskommunikation M.A. (berufsbegleitend),
- Aeronautical Management M.Eng.

Folgende Zertifikatsstudiengänge werden angeboten:

- Gestaltende Kunst (in Kooperation mit der Hochschule für Künste),
- Certificate in Management,
- Bildungsberatung und Kompetenzentwicklung.

Die Hochschule Bremen plant derzeit u. a.:

- Elektrotechnik B.Eng. berufsbegleitend,
- Maschinenbau B.Eng. berufsbegleitend,
- East Asian Management MBA berufsbegleitend,
- dualer Studiengang Public Management B.A.

Hochschule Bremerhaven

Folgende berufsbegleitende Studienangebote mit Zertifikat existieren derzeit an der Hochschule Bremerhaven:

1. Weiterbildungsstudium „Praxismanagement für Ärzte, Zahnärzte und Psychologen“,
2. Weiterbildungsstudium „Communication Center Management“.

Duale Studienangebote existieren an der Hochschule Bremerhaven derzeit nicht.

Hochschule für Künste

Die Hochschule für Künste bietet an:

1. das Weiterbildungsstudium (Kleingruppenunterricht) „Elementare Musikpädagogik“,
2. Weiterbildungsstudium im FB Musik (Einzelunterricht).

Als Zertifikatsstudiengang wird angeboten:

- Gestaltende Kunst (in Kooperation mit der Hochschule Bremen).

Duale Studiengänge existieren an der HfK nicht.

Das „Bremer Institut für Handel und Verkehr“ (BIHV), das an der Berufsschule für den Groß-, Außenhandel und Verkehr angegliedert ist und von namhaften Ausbildungsfirmen der Logistikbranche unterstützt wird, plant den vorhandenen Dualen Bildungsgang „Berufsausbildung plus Fachschul-Betriebswirt“ in Kooperation mit einer Hochschule zu einem Dualen Studiengang auszubauen, der über den Berufsausbildungsabschluss hinaus einen Bachelorabschluss beinhaltet.

2. Welche weiteren Studiengänge eignen sich aus Sicht des Senats im Land Bremen besonders für solche Angebote?

Im Rahmen zweier Workshops, die 2009 und 2010 mit Expertinnen und Experten der Region zum Thema „Durchlässigkeit“ durchgeführt worden sind, sowie dem Ergebnis einer durchgeführten Bedarfserhebung bzw. Ist-Analyse bestehender Angebote der Metropolregion, haben sich insbesondere folgende Bereiche herauskristallisiert, hinsichtlich derer über die Einrichtung bedarfsgerechter Angebote nachgedacht wird:

1. Technik, Informatik, Naturwissenschaften,
2. BWL – Unternehmensführung, Leitung,
3. Pflege- und Gesundheitsfachberufe,
4. frühkindliche Bildung und Erziehung.

Hinzu kommen die Berufe der Logistikbranche. In diesen Bereichen wird nicht nur die Einrichtung neuer Studienangebote sondern auch die Möglichkeit der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Studiengänge und Weiterbildungsangebote geprüft.

3. Wie schätzt der Senat die tatsächliche Nachfrage von Arbeitgebern/-innen und Beschäftigten im Land Bremen und der Metropolregion an einem berufsbegleitenden oder dualen Studium sowie akademischer Weiterbildung in den unterschiedlichen Berufsfeldern ein?

Im Sommer und Herbst 2009 wurde bei den regionalen Hochschulen, Kammern, Weiterbildungseinrichtungen, Verbänden und einzelnen Betrieben eine Umfrage durchgeführt, um die potenzielle Nachfrage für eine Weiterqualifizierung auf Hochschulniveau besser einschätzen zu können. Die Ergebnisse konnten auf einer Fachtagung im März 2010 für das Land Bremen und die Metropolregion näher eingegrenzt werden. Sie weisen auf die Notwendigkeit eines Angebots berufsbegleitender Studienangebote bzw. wissenschaftlicher Weiterbildung in den unter 1. und 2. genannten Bereichen hin. Zusätzlich wird es nach Einschätzung der Experten aus Wirtschaft, Hochschulen, Fachschulen und Weiterbildungseinrichtungen Nachfrage nach Brückenangeboten geben, in denen Kenntnisse über wissenschaftliches Arbeiten oder vertiefte fachliche Spezialkenntnisse erworben werden können.

4. Welche Chancen und Herausforderungen sind mit diesen neuen und zusätzlichen Angeboten für Berufstätige für die Hochschulen verbunden?

Die Hochschulen sind derzeit noch durch den zu bewältigenden Ansturm der geburtenstarken Jahrgänge und der doppelten Abiturientenjahrgänge auf die Studienplätze hoch belastet. Gleichwohl hält der Senat es im Sinne langfristiger Entwicklung für sinnvoll, den Prozess der Weiterentwicklung der Studienangebote für die neuen Zielgruppen jetzt einzuleiten. Die Hochschulen können mit der Öffnung für neue Zielgruppen rechtzeitig den sich infolge des demografischen Wandels ändernden Verhältnissen Rechnung tragen und sich auf den verschärften nationalen und weltweiten Wettbewerb einstellen. Zugleich gewinnen sie hoch motivierte und beruflich kompetente Studierende und erhalten bei einer stärkeren Durchmischung der Studierendenschaft wertvolle Impulse für Lehr- und Lernprozesse.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Bremer Hochschulen dabei zu unterstützen, ihr bestehendes Angebot nach Möglichkeit auch in Kooperation untereinander, mit Weiterbildungseinrichtungen und mit Hochschulen in der Metropolregion zu erweitern?

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat das Landeskonzept „Offene Hochschule – Offene Weiterbildung Bremen“ erarbeitet. Dies sieht eine bessere Vernetzung der Hochschulen vor, die sich vor allem auf drei Aspekte konzentriert:

- Schaffung einer gemeinsamen Anlauf-/Beratungsstelle für Studieninteressierte,
- gemeinsamer Internetauftritt und
- Abstimmung der verschiedenen Angebote.

Zur Förderung der Kooperation mit den Weiterbildungseinrichtungen hat das Land gemeinsame Fachtagungen durchgeführt, auf denen die Verbesserung der Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte sowie die Verbesserung und Verschlan-
kung des Übergangs von der Berufsausbildung in ein Studium thematisiert wurde. Daran haben auch die Hochschulen der Metropolregion teilgenommen. Weitere gemeinsame Tagungen mit den Weiterbildungseinrichtungen und beruflichen Schulen sind geplant. Aufgrund des vom BMBF geplanten Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, an dem sich die Hochschulen des Landes Bremen getrennt von den Hochschulen in Niedersachsen beteiligen wollen, sind weitere gemeinsame Veranstaltungen mit Hochschulen der Metropolregion vorerst nicht angesetzt.

Der Senat ermutigt die Hochschulen, sich im Hinblick auf die für die Schaffung passgenauer Studienangebote für Berufstätige erforderlichen Ressourcen am Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung“ zu beteiligen. Er wird diesen Einstieg in die Durchlässigkeit auch mit Landesmitteln unterstützen.

6. Welche konkreten Kooperationen mit außeruniversitären Bildungseinrichtungen und welche Ansätze, diese zu fördern, sieht der Senat gegebenenfalls?

Im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzeptes und der Antragstellung für den vom BMBF geplanten Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ werden derzeit die bestehenden und geplanten Kooperationen mit außeruniversitären Bildungseinrichtungen erfasst und weiterentwickelt.

Ziel der Kooperationen soll auch die Verständigung auf gemeinsame Qualitätsstandards, Anrechnungsverfahren und anschlussfähige Inhalte der Aus- und Weiterbildungsangebote sein.

Die Verständigung über anschlussfähige Inhalte der Aus- und Weiterbildungsangebote, über Modularisierung und Kompetenzorientierung setzt eine klare, belastbare Aufgabenteilung zwischen Weiterbildungseinrichtung/Fachschule/Berufsschule/Ausbildungsbetrieb und Hochschule voraus. Langfristig soll erreicht werden, dass die vorgenannten Partner ihre Zusammenarbeit im Rahmen nachhaltiger, vertraglich fixierter Regelungen ausgestalten.

Im Rahmen des bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft angesiedelten Teilprojektes „Bildungsberatung, -übergänge, Monitoring des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ können Mittel für die Modularisierung von Weiterbildungsangeboten bereitgestellt werden, um eine hochschulische Anerkennung zu erreichen. Insgesamt steht dafür eine Summe von 105 600 € zur Verfügung (aufgeteilt auf drei Projekte à 35 200 €).

7. Wie schätzt der Senat den personellen und finanziellen Mehraufwand für die Hochschulen ein, und welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht der Senat hierfür?

Die bisherigen Recherchen haben ergeben, dass der Aufwand für die verschiedenen geplanten Projekte sehr unterschiedlich ausfällt. Er hängt insbesondere von den Ansprüchen der jeweiligen Zielgruppen, dem Instruktionsdesign (Präsenzstudium, Online- oder Blended Learning), von den unterstützenden Strukturen und den beabsichtigten Standards ab. Eine wissenschaftliche Weiterbildung, wie sie für Bereiche des Handwerks oder der Pflege- und Gesundheitsfachberufe denkbar wäre, erfordert einen wesentlich geringeren Aufwand als ein berufsbegleitender Studiengang. Für die Entwicklung und vollständige Implementierung eines solchen sind höhere Aufwendungen erforderlich, deren Summe je nach Studiengang variiert.

Die Bund-Länder-Vereinbarung zum Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ sieht vor, dass in zwei Förderrunden rund 30 bis 40 Gesamtkonzepte von antragstellenden Hochschulen mit einer Gesamtsumme von 250 Mio. € gefördert werden sollen. Damit sind pro Konzept wenigstens 6,25 Mio. € vorgesehen. Die Förderdauer soll maximal sechs Jahre betragen, der Förderzeitraum beginnt 2010 und endet 2018.

Inwieweit darüber hinausgehende Mittel notwendig sind und über Umschichtungen im Globalhaushalt der Hochschulen erbracht werden können, ist derzeit offen.

8. Wie schätzt der Senat die Bereitschaft der Wirtschaft ein, sich an der Entwicklung und Umsetzung modularisierter und berufsbegleitender oder dualer Studiengänge einschließlich Teilzeitstudiengängen zu beteiligen? Sieht der Senat hier Möglichkeiten, Unternehmen über ihre Verbände und Kammern systematisch einzubinden? Wie schätzt der Senat die Bereitschaft der Bremer Wirtschaft ein, sich auch finanziell an der Entwicklung und Realisierung dieser neuen Studienformen zu beteiligen?

Duale und berufs- oder ausbildungsbegleitende Studiengänge bieten den Betrieben die Möglichkeit, dem generellen Trend zu höherer Qualifikation durch die Fortbildung des eigenen Personals Rechnung zu tragen, sodass die zeit- und kostenaufwendige Suche nach entsprechend qualifizierten neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entfällt. Gleichzeitig geht die Bindung der an den Studiengängen teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an das Unternehmen nicht verloren, sondern kann sogar – bei finanzieller Unterstützung bzw. großzügigen Abwesenheitsregelungen – noch wachsen.

Bereits heute führt die Hochschule Bremen sieben duale Studiengänge in enger Kooperation mit Bremer Betrieben durch, die sich an den Kosten der Studiengänge beteiligen. Grundsätzlich kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaft auch weiterhin ein großes Interesse an Studiengängen mit staatlich anerkannten Abschlüssen hat, die eine Vergleichbarkeit zulassen und durch ihre Akkreditierung die Einhaltung von Qualitätsstandards garantieren. Es erscheint im hohen Maße sinnvoll, bei der Entwicklung neuer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Studiengängen die Wirtschaft – im Besonderen die ausbildende Wirtschaft – mit einzubeziehen, um von ihrer Praxisorientierung zu profitieren und die duale Berufsausbildung auch für leistungsstarke Jugendliche attraktiv zu erhalten.

Um die notwendige Nachhaltigkeit der Angebote zu sichern, erscheint es sinnvoll, die Kammern einzubeziehen. Diese können sich als regionale „Mittler“ zwischen Hochschulen, Betrieben, Berufsschulen und Weiterbildungseinrichtungen für langfristige Kooperationsvereinbarungen einsetzen und auf diese Weise dafür sorgen, dass die Nachfrage der Unternehmen einen dauerhaften Charakter erhält.

9. Wie kann nach Einschätzung des Senats sichergestellt werden, dass in zulassungsbeschränkten Fächern sowohl Schulabgänger mit Hochschulreife als auch Berufstätige einen angemessenen Zugang zu den von ihnen gewünschten Fächern erhalten?

Die Zulassung erfolgt in zulassungsbeschränkten Studiengängen nach Eignung und Leistung bzw. nach Wartezeit. Hierbei werden Schulabgänger mit Hochschulreife und Berufstätige, die über eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 33 Abs. 3 a BremHG verfügen, gleichbehandelt. Eine gesonderte Berücksichtigung Berufstätiger könnte nur bei Einführung einer gesetzlichen Quote erfolgen, die vorsieht, dass ein bestimmter Prozentsatz der Studienplätze bevorzugt an Berufstätige zu vergeben ist. Ob eine solche Quote erforderlich und sinnvoll ist, muss sich anhand der Praxis in den kommenden Jahren erweisen.